



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat vom 10. Juni 2014 1 BvL 5/13 u.a. betreffend Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob die §§ 31, 32 des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung des Siebten HRG-Änderungsgesetzes vom 28. August 2004 (BGBl I S. 2298)

sowie die Vorschriften zur Ratifizierung und Umsetzung des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

PII/G-1320.13-0002

Drs. 17/3170

Der Landtag gibt keine Stellungnahme ab.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident